Bekanntmachung des Zweckverbandes

Fundtiere Segeberg West

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.09.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	80.000	EUR
	in der Ausgabe auf	80.000	EUR
	und		
2.	im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	0	EUR
	in der Ausgabe auf	0	EUR
festgesetzt.			
§ 2			
Es werden festgesetzt:			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-	0	EUR
	maßnahmen auf		
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0	Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird auf 67.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine

Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Der/die Verbandsvorsteher/in ist verpflichtet, der Verbandsversammlung in jeder Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 27.09.2016 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, 27.09.2016

gez. Bauer

Verbandsvorsteher